

Federführend: A 50 Sozialamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 09.03.2021 Rat der Stadt Alsdorf	
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Fortführung der Flüchtlingsarbeit	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alsdorf genehmigt die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr.02/2020 vom 16.12.2020.

Darstellung der Sachlage:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2020 vom 16.12.2020 ist als Anlage beigefügt.

Darstellung der Rechtslage:

Eine Dringlichkeitsentscheidung, die vom Bürgermeister mit einem Ratsmitglied im Wege des § 60 Abs. 1 GO NRW gefasst wurde, ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Der Rat der Stadt kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2020 vom 16.12.2020

Anlage 1: Gesamtantrag Flüchtlingsarbeit

Anlage 2: Gesamtkalkulation RCV, SkF, ABBBA

	gez. Kahlen	
_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Kämmerer	_____ Referat Jugend, Schulen und Sport	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____ stellv. Technischer Betriebsleiter ETD	_____ Rechnungsprüfungsamt	